



Foto: Lifta Treppenlift

Treppenlifte

Müheless nach oben schweben

Stufen und Treppen stellen für gehbehinderte Menschen oft große Hindernisse dar. Ein Treppenlift befördert sie sicher in die gewünschte Etage. Einige Anbieter verleihen die Geräte, sodass die hohen Anschaffungskosten entfallen. Zum Einbau sind i. d. R. keine baulichen Veränderungen erforderlich, so Dirk Laenger vom TÜV Rheinland. Ein Treppenlift kann an jede Treppe angepasst werden, er läuft parallel zum Geländer auf Schienen.

Bei der Auswahl achtet man am besten auf Zeichen für geprüfte Sicherheit bzw. das CE-Zeichen. Angaben über die maximale Belastung sollten aufgeführt sein. Individuell anpassbare Armauflagen sowie eine stabile Rückenlehne sorgen für guten Halt. Sensoren zur Vermeidung von Quetschungen ermöglichen einen sicheren Betrieb.

„Die Steuerung des Geräts sollte leicht verständlich und intuitiv bedienbar sein“, betont Laenger. Vor der ersten Fahrt sollte sich der Nutzer mit den mechanischen und elektrischen Sicherheitsvorkehrungen wie dem Bremssystem, der Notstopp-Vorrichtung und der Kindersicherung vertraut machen.

Tipps für den Kauf

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen gibt Tipps für den Kauf. „Planungsfehler beim Einbau, Sicherheitsmängel sowie schludrige Wartung und nachlässiger Service“ sind ihrer Ansicht nach Barrieren, die Kunden häufig erst aus dem Weg räumen müssen.

Förderung vom Staat

Seit Mai unterstützt der Staat altersgerechte Umbaumaßnahmen. Antragsberechtigt sind private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen, aber auch Mieter. Man muss mindestens 6.000 Euro investieren. Der Zuschuss beträgt 5 Prozent der Kosten bis zu 2.500 Euro pro Wohneinheit. Gefördert werden z. B. die Überbrückung von Stufen, ein Abbau von Schwellen sowie Einbau von Treppenliften und Aufzügen, der Umbau von Bad oder Küche. Infos unter www.kfw.de/altersgerecht-umbauen-zuschuss.

Interessenten sollten sich bei einer Wohnberatungsstelle über das Angebot, Finanzhilfen usw. informieren. Erst sollte man einen regionalen Anbieter suchen. Den Kostenvoranschlag sollte man von einer neutralen Instanz prüfen lassen und Alternativangebote einholen.

Versprechen wie „Maßanfertigung und Lieferung sofort“ sollte man mit Misstrauen begegnen. Der Treppenlift muss so installiert sein, dass ein sicheres Ein- und Aussteigen und ein unbedenklicher Transport möglich sind. Am besten Handhabung und Betriebsgeräusche bei eingebauten Anlagen testen.

Jede Anlage sollte ohne fremde Hilfe bedienbar sein sowie über Notfallalarm und selbst zu betätigende Notabsenkung verfügen. Die Treppenlift-Firma muss Kunden über die Prüf- und Zulassungsverfahren informieren und – falls nötig – sämtliche Genehmigungen einholen. Sie sollten die geforderte Summe für den Gesamteinbau erst zahlen, wenn Baugenehmigung und Prüfbescheinigung vorgelegt wurden und beim Betrieb keine Mängel auftreten.

Kosten und Zuschüsse

Je nach Aufwand – etwa Treppenverlauf und -länge – ist mit Kosten zwischen 3.500 und 16.000 Euro zu rechnen. Hinzu kommen jährliche Servicekosten von 200 bis 300 Euro. Bei Pflegebedürftigkeit zahlt die Pflegekasse einen Zuschuss bis zu 2.557 Euro. Bei einem Berufs- oder Verkehrsunfall können Berufsgenossenschaft oder Haftpflichtversicherung zur Leistung verpflichtet sein. Einige Bundesländer und Kommunen bzw. das Sozialamt bieten Förderprogramme für noch nicht eingeleitete Maßnahmen. In den meisten Fällen muss ein Treppenlift aber selber bezahlt werden.

i *Kostenloser Ratgeber „Barrierefrei bauen und wohnen“: BGV, Heilbachstraße 32, 53123 Bonn, www.bgv-barrierefrei.de*



ALTEC
VERLADETECHNIK
ALTEC GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 7
D-78224 Singen
Tel.: 07731/8711-0
Fax: 07731/8711-11
info@altec-singen.de
www.altec-singen.de